

Unterstützungsmöglichkeiten

Auf diese Weise können Sie unsere Arbeit nachhaltig unterstützen:

Jetzt aktiv werden

- Freie Spende für die Stiftungsarbeit
- Zustiftung in den Kapitalstock der Stiftung
- Gründung einer Treuhandstiftung unter dem Dach der Anneliese Brost-Stiftung
- Vermächtnis zugunsten der Stiftung

Kontakt

Gerne vereinbaren wir einen persönlichen Beratungstermin.

Ein Anruf genügt: **Tel. 0201/1095401**

Alternativ nutzen Sie unser Kontaktformular.



Ansprechpartnerin Fundraising:

Susanne Whitford

Tel.: +49 173-40 22 628

E-Mail:

whitford@anneliese-brost-stiftung.de

Anneliese Brost-Stiftung

Geschäftsführung:

Stephanie Bergmann

Vorstand:

Dr. Günter Trutnau (Vorsitzender)

Rainer Braam

Vera Hopp

III. Hagen 30
45127 Essen

Anneliese Brost
STIFTUNG

Unsere Leuchttürme:



Unsere langjährige Förderung im Ruhrgebiet hat vielen Kindern und Jugendlichen eine neue Perspektive eröffnet.

So ist die Anneliese Brost-Stiftung seit vielen Jahren eine verlässliche Stütze der **Funke-Stiftung** in Bredeney im (Kinder-) Heimverbund der Stadt Essen. Seit 2016 hat die Anneliese Brost-Stiftung das Gebäude an der Hammacher Straße von der Stadt übernommen. Das **SOS Kinderdorf Essen** bietet darin heute auf vier Etagen Kindern, Jugendlichen und Familien ein „Offenes Haus“ mit verschiedenen Wohngruppen und einer Kindertagesstätte.

Jugendrat

Seit 2010 wird mit dem Jugendrat der Anneliese Brost-Stiftung echte **Partizipation** beim Vergabeverfahren von Fördergeldern gelebt: Kinder und Jugendliche entscheiden bei Projekten für ihre Altersgruppe über Förderzusage und auch über Förderhöhe. Darüber hinaus übernehmen sie die Rolle als Projektpatinnen- und -paten. Auf diese Weise sollen Entscheidungen kindgerechter gestaltet und ein Einblick in die Stiftungsarbeit gewährt werden. Die Mitglieder entwickeln ein Gespür für soziale Ungleichheiten und erkennen Möglichkei-



ten zur Unterstützung.

Im Hinblick auf die selbstständige Verteilung von Fördergeldern ist der Jugendrat der Anneliese Brost-Stiftung einzigartig.

Mitglied werden

■ Mitmachen beim Jugendrat können Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren aus dem Ruhrgebiet und mit verschiedenen sozialen Hintergründen. Bewerbung per Email an: **jugendrat@anneliese-brost-stiftung.de**

Finanzielle Unterstützung

■ Der Jugendrat freut sich über Spenden, die weitere Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen.



Ihre Daten sind uns wichtig.
Unsere Datenschutzerklärung:



Anneliese Brost
STIFTUNG



Auffangen
Fördern
Stärken



www.anneliese-brost-stiftung.de

Anneliese Brost

Das Leben von Anneliese Brost (geb. Brinkmann, 1920 in Bochum) war geprägt durch ihre Tätigkeit als Verlegerin der WAZ-Gruppe und ihr großes soziales Engagement. Gemeinsam mit ihrem Ehemann Erich Brost setzten sie sich über viele Jahre für soziale und kulturelle Projekte ein und gründeten daher 1996 zunächst die Erich und Anneliese Brost-Stiftung und im Jahre 2002 die Anneliese Brost-Stiftung, welche 2008 zusammengelegt wurden.

Frau Brost wurde für ihr außergewöhnliches Engagement vielfach geehrt und verstarb 2010 mit 90 Jahren in Essen.

Stiftungszwecke

Die Anneliese Brost-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Essen und verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke. Dabei werden die **Jugend- und Altenhilfe sowie Kunst und Kultur in Essen und im Ruhrgebiet** gefördert.

Insbesondere innovative Projektansätze, die durch eine Anschubfinanzierung neue Wege aufzeigen können und nachhaltige Wirkung entfalten, werden gefördert.

Weitere Informationen zur Förderung durch die Stiftung:



Die Anneliese Brost – Stiftung verpflichtet sich, den 20 Prinzipien guter Stiftungsarbeit zu folgen und ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Weitere Informationen zur Stiftung:



Spenden und Stiften

Sie möchten die wichtige Arbeit der Anneliese Brost-Stiftung unterstützen? Dafür danken wir Ihnen sehr herzlich!

Das Vertrauen unserer Partner, Spender und Zustifter in das verantwortliche Handeln der Stiftung ist dabei die wichtigste Grundlage unserer Arbeit. So können Sie unsere Stiftungszwecke nachhaltig fördern:

■ Freie Spende

Sie wollen uns als Privatperson oder Unternehmen mit einer Spende einmalig oder regelmäßig unterstützen? Dafür danken wir sehr herzlich.

- Direkt online über das **Spendenformular** spenden:
- Bankverbindung bei der GenoBank Essen:
IBAN: **DE 96 3606 0488 0411 1541 00**
- Paypal: [Paypal.me/AnBrostStiftung](https://www.paypal.com/AnBrostStiftung)



Spenden bis 300 Euro werden ohne Spendenbescheinigung vom Finanzamt anerkannt. Selbstverständlich stellen wir für Ihre Spende ab 300 Euro oder auf Wunsch gerne eine Spendenbescheinigung aus.

■ Spendenaktion und Anlassspenden

Sie wollen zu besonderen Anlässen wie z.B. Geburtstag, Jubiläum, Trauerfall oder Hochzeit eine Spendenaktion zugunsten unserer Stiftungszwecke und Leuchtturmprojekten organisieren oder eine Spende verschenken?

Dies können Sie einfach direkt über unser



Onlineformular tun oder sprechen Sie uns gerne an, um ein individuelles Überweisungsstichwort festzulegen.



■ Zustiften – Ein Investment in die Zukunft

Eine Zustiftung ist eine Spende, die im **Kapital der Stiftung** erhalten bleiben soll und so dauerhaft die Erträge und die mögliche Stiftungsarbeit langfristig mehrt. Damit unterscheidet sie sich von einer Spende, die einmalig direkt der Projektarbeit zugutekommt.

Sie können eine freie oder zweckgebundene Zustiftung tätigen. Auf Wunsch kann dazu auch ein zweckgebundener Einzelfonds eingerichtet werden. Bitte vermerken Sie ihre Wahl im Verwendungszweck, z.B. „freie Zustiftung“.

Eine Zustiftung kann sowohl zu Lebzeiten als auch durch Testament erfolgen.

■ Erbschaftsspende – Ihr Vermächtnis für die Anneliese Brost-Stiftung

Mit einem **Testament** zugunsten unserer Stiftung können Sie über die Lebenszeit hinaus etwas Gutes tun und unsere Arbeit mit Ihrem Lebenswerk nachhaltig unterstützen. Ihr Erbe wird nach Ihren Wünschen sorgsam und zuverlässig für die geförderten Projekte eingesetzt.

Als gemeinnützige Stiftung ist die Anneliese Brost-Stiftung von der Erbschaftsteuer befreit. Somit fließt Ihr Nachlass ungeschmälert dem gemeinnützigen Zweck zu.

Vererben ist eine persönliche Angelegenheit, wir beraten Sie dabei gerne.

■ Gründen Sie Ihre eigene Treuhandstiftung

Sie wollen eine Stiftung gründen aber schrecken vor den Umständen des Verwaltungsaktes zurück?

Dann bietet sich die **Gründung einer Treuhandstiftung unter dem Dach der Anneliese Brost-Stiftung** an, wenn Sie sich mit unseren Stiftungszwecken identifizieren. Ihr Stiftungsvermögen wird als Sondervermögen getrennt verwaltet und die daraus resultierenden Erträge werden für den von Ihnen festgelegten Zweck eingesetzt.

Diese Form der unselbstständigen Stiftung genießt steuerliche Rechte und Vorteile wie eine selbstständige Stiftung und die Gründung kann in kurzer Zeit über die Anneliese Brost-Stiftung erfolgen.

Zuwendungen können in Form von

- Geld
 - Wertpapieren
 - Immobilien
 - sonstigen Sachwerten
- angenommen und dem Stiftungskapital hinzugefügt werden.

